

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW · Oststraße 41-43 · 40211 Düsseldorf

PETA Deutschland e. V.

11.04.2022

Antwort auf Ihre Anfrage vom 22.03.2022

Frage 1

Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende Agrarbetriebe in NRW im Durchschnitt nur alle 14,7 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Antwort

Es ist Aufgabe der Veterinärbehörden, tierhaltende Betriebe systematisch und wiederkehrend zu kontrollieren. In NRW wird ein Betrieb im Durchschnitt alle 7,6 Jahre kontrolliert; das hat die Große Anfrage der grünen Landtagsfraktion ergeben. In einigen Kreisen sind die Abstände enger, in anderen hingegen größer. Diese Schwankungen in der Kontrollintensität sind aus unserer Sicht nicht akzeptabel! Hier gilt es, eine gleichmäßige und ausreichende Kontrolldichte zu erzielen. Ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung ist eine bessere personelle Ausstattung der Veterinärämter in den Kreisen und Kommunen, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben effektiv ausführen können. Neben den Intervallen gilt es auch, die Standards zu verbessern, auch um eine landesweit gleichmäßige Kontrollarbeit sicherzustellen. Wir werden prüfen, ob Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip bei Tierschutzkontrollen, die verstärkte Durchführung unangekündigter Kontrollen, das Rotationsverfahren sowie das Melden von Unregelmäßigkeiten an das Landesumweltamt zu einer Erhöhung des Tierschutzniveaus beitragen können.

Frage 2

Die „Tierproduktion“ zählt zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Antwort

Wir wollen auf Landesebene eine Ernährungsstrategie erstellen und die Außer-Haus-Verpflegung neu ausrichten. So werden wir die regionale Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung fördern und eine gesunde Verpflegung für uns und unsere Kinder – unabhängig vom Geldbeutel – sicherstellen. Dafür braucht es ausgewogene Speisepläne in den Kantinen und Mensen, mit wenigen, aber hochwertigen Gerichten, worunter auch täglich rein pflanzliche und vegetarische Varianten sein sollten. Um dies zu erreichen, werden wir u. a. im Rahmen eines Kantinenprogramms eine Förderung für mindestens 300 Kantinen und Mensen in NRW aufsetzen, um mindestens 30 Prozent ihrer Produkte aus dem Ökolandbau zu beziehen und so viel wie möglich regional, direkt von den Betrieben oder regionalen Vertriebsnetzen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

Frage 3

Für die Lehre an Universitäten (Sezierkurse Biologie u.a.) werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits Studiengänge ohne Tierversuch anbieten. Werden Sie sich für ein zeitlich definiertes Ende des Tierversuchs für die Hochschul-Lehre einsetzen?

Antwort

NRW ist bundesweit eine der großen Hochburgen für Tierversuche im Bundesgebiet. Im Vergleich zu den Fördergeldern, welche die öffentliche Hand für Forschung mit Tierversuchen ausgibt, sind die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel für tierversuchsfreie Forschung sehr gering. Wir möchten das Potential des Centrums für Ersatzmethoden zum Tierversuch (CERST) als Forschungseinrichtung weiterentwickeln, denn das signifikante Reduktionspotenzial für Tierversuche ist längst nicht ausgeschöpft. Zudem fehlt es an einer klaren Ausstiegsstrategie, um Tierversuche langfristig durch tierversuchsfreie Forschung zu ersetzen. Diese werden wir in Absprache mit der Bundespolitik entwickeln, mit dem Ziel, die Anzahl der Tierversuche bis 2030 in so vielen Bereichen so weit wie möglich zu reduzieren. Das betrifft insbesondere den Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen, der angewandten Forschung und Tierversuche in Lehre und Ausbildung.

Frage 4

In NRW töten Jäger pro Jahr ca. 50.000 Füchse – meist ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes. Werden Sie sich im Rahmen einer Jagdgesetznovelle dafür einsetzen, dass Füchse nicht mehr flächendeckend, sondern allenfalls im begründeten Einzelfall getötet werden dürfen?

Antwort

Wir Grüne treten für eine Jagd ein, die unter Berücksichtigung des Tierschutzes, insbesondere der Vermeidung von unnötigen Schmerzen, Leiden oder Schäden von Tieren, ausgeübt wird. Es geht darum, den Wildbestand in seinem natürlichen Artenreichtum gesund zu erhalten, bestandsgefährdete Wildarten zu schützen und zu fördern sowie seine natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und zu verbessern. Eine an Naturschutzkriterien ausgerichtete, ökologische und tierschutzgerechte Jagd ist unser Leitbild. Eine stärkere Bejagung von Füchsen kann daher nur in Ausnahmefällen sinnvoll sein. Die flächendeckende Öffnung der Fuchsjagd werden wir zurückdrehen. Hinzu kommt, dass insbesondere die Baujagd für uns mit den Prinzipien des Tierschutzes nicht vereinbar ist und daher grundsätzlich nicht gestattet werden sollte. Auch aus ökologischen Gesichtspunkten ist die Jagd auf Füchse abzulehnen, denn sie gelten als Gesundheitspolizei, die sich zu einem großen Teil von Aas ernährt.

Frage 5

Niedersachsen hat seit der Einführung des „Hundeführerscheins“ 2013 positive Erfahrungen hinsichtlich der Anzahl der Beißvorfälle verzeichnet. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Antwort

Wer einen unter die Haltungsanforderungen des Landeshundegesetzes NRW fallenden Hund – also einen großen Hund oder einen Hund einer bestimmten Rasse – halten möchte, ist bereits jetzt

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

verpflichtet, einen Sachkundenachweis zu erbringen. Lediglich die Halter*innen kleiner Hunde sind nach geltender Rechtslage hiervon befreit. Für die Einbeziehung auch der kleinen Hunde gibt es aus fachlicher Sicht, auch im Sinne des Tierschutzes, gute Gründe. Zum einen können Gefahrensituationen auch durch kleine Hunde verursacht werden, zum anderen könnte ein Sachkundenachweis dazu beitragen, die artgerechten Eigenschaften und Bedürfnisse der Hunde stärker zu verdeutlichen und potenziellen Halter*innen zu vermitteln. So könnten Tierleid vermieden und Tierheime entlastet werden. Darum unterstützen wir Grüne die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises.

Frage 6

Laut Tierschutzgesetz darf ein Tier nur aus einem „vernünftigen Grund“ getötet werden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch tote Fische und wirbellose Tiere angesichts der Verfügbarkeit von künstlichen Ködern nicht mehr beim Angeln verwendet werden dürfen?

Antwort

Die Vorgaben des Tierschutzgesetzes sind stets vollumfänglich einzuhalten, auch von Angler*innen. Es besteht bereits ein Verbot von lebenden Köderfischen in NRW. Wer lebende Köderfische beim Angeln oder Fischen verwendet, begeht gemäß Landesfischereiverordnung eine Ordnungswidrigkeit. Den alternativen Einsatz von künstlichen Ködern halten wir für eine praktikable, zukunftsweisende und nachhaltige Perspektive für Angler*innen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Grundsatzes des § 1 des Tierschutzgesetzes gilt es zu prüfen, ob ein Verbot des Einsatzes von wirbellosen Tieren als Köder geboten ist.

Frage 7

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Tierschutz-Verbandsklagerecht wieder eingeführt wird?

Antwort

Das durch einen grünen Umweltminister 2013 eingeführte Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände in NRW wurde durch die aktuelle schwarz-gelbe Landesregierung wieder abgeschafft. Das Verbandsklagerecht ermöglichte die Überprüfung der Haltungsbedingungen von Tieren vor unabhängigen Gerichten. Doch auch die Mitwirkungsmöglichkeiten in Verwaltungsverfahren hat den Tierschutz in NRW gestärkt. Wir werden das Verbandsklagerecht sowie die Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten in Verwaltungsverfahren für anerkannte Verbände daher wieder einführen, um das juristische Gleichgewicht zwischen Tiernutzerinnen und -nutzern sowie Nutztieren in Bezug auf den behördlichen Vollzug der Rechtsnormen des Tierschutzrechtes zu gewährleisten. Zudem sollte das Gesetz gegenüber der letzten Fassung dahingehend weiterentwickelt werden, dass Feststellungs- und Anfechtungsklagen die Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung für alle tierschutzrelevanten Bereiche haben.

Frage 8

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Nutzung von Pferden bei Rosenmontags- und ähnlichen Umzügen landesweit untersagt wird?

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

Antwort

Die Debatte um den Einsatz von Pferden im Rosenmontagsumzug ist wird auch im Landtag immer wieder geführt. 2017 z. B. waren im Kölner Karnevalszug durch einen Unfall mit einem Pferdewagen vier Personen verletzt worden. Unbekannte hatten eines der Pferde mit Gegenständen beworfen, worauf dieses durchgegangen ist. Auch der Kollaps einer Stute im gleichen Jahr hat dazu geführt, dass der Einsatz von Pferden im Karneval einerseits aus Gründen des Tierschutzes, andererseits unter dem Aspekt der zu gewährleistenden Sicherheit für Mensch und Tier verstärkt hinterfragt wird. Viele Karnevalsvereine haben reagiert und in den vergangenen Jahren den Einsatz von Pferden reduziert oder ganz darauf verzichtet. Grundsätzlich wollen wir den Einsatz von Tieren, insbesondere von Pferden, bei Karnevals- und Festumzügen einschränken. Die individuellen Umstände vor Ort müssen dabei berücksichtigt werden. Vorhandene Leitfäden zum Einsatz von Pferden werden wir überprüfen.